Richtlinien für die 39. Deutsche Meisterschaft der AK ü55H im Jahr 2025 Hans-Joachim-Höfig-Pokal

1. Altersklasse (AK)

AK ü55H: Spielberechtigt sind Spieler mit einem Geburtsjahr vor 1971, die im Besitz eines gültigen Teilnehmerausweises (TA) des DBB für den teilnehmenden Verein sind.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Teilnehmen können Vereinsmannschaften sowie Spielgemeinschaften, die von bis zu drei Vereinen gebildet werden können + einen Spieler, der zuvor noch nicht an den Qualifikationen teilgenommen hat. Spielgemeinschaften sind nach dem Verein mit den meisten teilnehmenden Spielern zu bezeichnen. Die Gültigkeit des TA und bei Spielgemeinschaften außerdem die Einhaltung der zulässigen Vereinszahl wird über die Meldeliste der Mannschaft nachgewiesen. Jedes Team muss rechtzeitig -3 Wochen- vor dem Termin des Vorturniers / Endturniers dem Ausrichter die Meldeliste zur Überprüfung vorlegen.

Die Spieler weisen ihre Identität durch die Vorlage des Teilnehmerausweises oder eines in Deutschland gültigen amtlichen Lichtbildausweises nach.

2.2 Die verbindliche Meldung der teilnehmenden Mannschaft an den Ausrichter hat bis zum 01.11.2024 zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine Teilnahmegebühr-Anzahlung von zunächst 400,00 Euro für das Endturnier nachweislich auf dem vom Ausrichter des Endturniers angegebenen Konto eingegangen sein. Erst mit der Überweisung der Teilnahmegebühr bis spätestens zum 01.11.2024 ist die Anmeldung angenommen.

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Die Deutsche Meisterschaft 2025 AK ü55 wird am 10./11.5.2025 in Hagen, in einem Endturnier mit maximal 16 Mannschaften ausgerichtet. Der Ausrichter (s. Nr. 5) wird die Mannschaften der DM ü55 2024 und die weiteren Mannschaften der aktuellen ü55- und ü50-Adressenlisten mit Übersendung dieser Richtlinien bis spätestens zum 15.10.2024 einladen. Die Richtlinien werden für potentielle neue Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme in dieser AK auch auf der DBB Homepage www.basketball-bund.de veröffentlicht.
- 3.2 Gehen bis zum Meldeschluss (01.11.2024) mehr als 16 Meldungen ein, so nehmen folgende 16 Teams am Endturnier teil:
 - a) Die 8 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams das Endturniers 2024 sind direkt qualifiziert.
 - b) Auch der Ausrichter des Endturniers 2025 ist direkt qualifiziert.
 - c) Die restlichen Plätze für das 16er Endturnier werden in Vorturnieren, möglichst mit gleichgroßer Teamanzahl, ermittelt.
 - d) Der ü55-Sprecher und der Ausrichter legen in Abstimmung mit dem Oldie-Sprecher die Einteilung der Vorturniere -soweit möglich regional- nach dem Meldeergebnis des 01.11.2024 fest.
- 3.3. Die Einteilung der Vorrundengruppen des Endturniers erfolgt für die Plätze 1 bis 8 nach dem "Play-off"-Modus gemäß der Platzierung der letzten DM 2024, für die übrigen Teams so, dass möglichst keine Bundesländer-Derbys innerhalb einer Gruppe entstehen. Der Einteilung liegt grundsätzlich folgendes Schema zugrunde: A: 1.+8.+9.+16., B: 2.+7.+10.+15., C:3.+6.+11.+14., D: 4.+5.+12.+13. Bei Absage eines qualifizierten Teams bis 14 Tage vor Turnierbeginn erfolgt eine neue Gruppeneinteilung durch Aufrücken, danach wird das Ersatzteam auf den Platz des Absagenden gesetzt.

- 3.4 Gruppeneinteilung und Spielplan werden vom Ausrichter erst nach Abstimmung mit dem Oldie-Sprecher und dem Sprecher der AK ü55 versandt.
- 3.5 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Minuten betragen. Bei ungleicher Anzahl an Teams in den einzelnen Vorrundengruppen müssen für alle Teams gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden. Daher beträgt die Regelspielzeit bei einer Vierergruppe 2 x 10 Minuten, bei einer Dreiergruppe 4 x 7 Minuten.
- 3.7 Die Turniere sind grundsätzlich an Wochenenden (Sa./So.) durchzuführen. Die sich an das Endspiel (Spielzeit 4 x 7 Minuten) anschließende Siegerehrung sollte am Sonntag spätestens gegen 15.00 Uhr beendet sein.
- 3.8 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streitfall beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden.
- 3.9 Der Ausrichter des Endturniers organisiert am Samstag einen geselligen Abend; die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht. Der Ausrichter eines Vorturniers kann einen entsprechenden Abend anbieten.
- 3.10 Am geselligen Abend des Endturniers 2025 werden die hier vorliegenden Richtlinien fortgeschrieben sowie Ausrichter, Ort und Termin des Endturniers 2026 einvernehmlich von den Mannschaftsführern verbindlich festgelegt.
- 3.11 Es gelten die offiziellen Basketballregeln der FIBA mit folgenden Änderungen:

für Vorturnier und Endturnier

- Spielzeit: 2 x 10 Minuten / ggf. 4 x 7 Minuten (s. 3.6)
- Halbzeitpause: 3 Minuten
- Auszeiten: EINE in Halbzeit 1, ZWEI in Halbzeit 2 pro Team
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 3. pers. Foul
- Disqualifizierendes Foul: Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestrafter Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt. Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden. Über einen Ausschluss entscheidet vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht.
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Teamfoul
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten bei Unentschieden ab der Zwischenrunde

für das Endspiel:

- Spielzeit: 4 x 7 Minuten
- Halbzeitpause: 5 Minuten; Viertelpause 2 Minuten
- Auszeiten: pro Team 1 in der 1. HZ, 2 in der 2. HZ; Verlängerung: 1 je Team
- Persönliche Fouls: Spielausschluss mit dem 4. pers. Foul
- Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Teamfoul
- Verlängerung: jeweils 3 Minuten

4. Teilnahmekosten

- 4.1 Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung tragen die Teilnehmer bei allen Turnieren selbst.
- 4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten (Kosten für Schiedsrichter, Halle, Kampfgerichte, evtl. Sanitätsdienste, Porto, Telefon, 3 Kästen Wasser/Team, Reisekosten des Oldie-Koordinators, des Turniers.
- 4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gemäß Ziffer 4.2 deckt, anteilig pro Mannschaft. Die entrichtete Anzahlung auf die Teilnahmegebühr (Ziffer 2.2) am Endturnier wird nur bei einer gescheiterten Qualifikation in einem Vorturnier, nicht aber bei Absage eines Teams für das Endturnier erstattet. In diesem Fall fließt die Anzahlung in den Etat für die Durchführungskosten des Ausrichters.

4.4 Für die Teilnahme am Vorturnier wird für die betroffenen Teams vom Ausrichter ebenfalls eine Teilnahmegebühr zur Deckung der Kosten erhoben.

5. Ausrichter 38. Deutsche Meisterschaft AK ü55H 2025

Meldeschluss: 01.11.2024

Termin: 10./11.05.2025

Ort: Hagen

Ausrichter: SG VFK Boele-Kabel

Ansprechpartner für den Ausrichter:

Martin Grof

Stegerwaldstraße 52, 58099 Hagen

Mobil: 0177-9330001

E-Mail: u55-dm@boele-kabel.de